

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:

9 DS 16/ 0188

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Fachbach zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Folgende Spenden sind für die Durchführung der Kirmesveranstaltung geleistet worden:

- a. Die Fa. Noll Werkstätten GmbH spendete insgesamt 250,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Fachbach und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.
- b. Die Fa. Lorch Baudekoration GmbH spendete insgesamt 500,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Fachbach und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse. Es besteht ein Lieferantenverhältnis in Form von Warenlieferungen.
- c. Die Fa. Wilofa Diamant Willi Lohmann GmbH spendete insgesamt 200,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Fachbach und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

- d. Die Fa. Drucklufttechnik Frank GmbH spendete insgesamt 500,00 €. Zwischen der Ortsgemeinde Fachbach und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.
- e. Des Weiteren sind Spenden unterhalb der Wertgrenze (Kleinbeträge) in Höhe von insgesamt 500,00 € geleistet worden.
- f. Die Fa. Virtual Basement, Marc Schlichting, 56335 Neuhäusel, spendete Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 271,07 € für das Erstellen von Plakaten und Verzehrkarten. Zwischen der Ortsgemeinde Fachbach und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.
- g. Die Fa. Jörg Dupp GmbH stellte ein Geschirrspülmobil unentgeltlich zur Verfügung. Der Wert beziffert sich auf 269,34 €. Des Weiteren wurden die Aufwendungen in Höhe von 144,14 € für eine Störungsbeseitigung ebenfalls gespendet. Zwischen der Ortsgemeinde Fachbach und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse. Es besteht ein Lieferantenverhältnis in Form von Warenlieferungen.

Inwieweit dennoch ein Beziehungsverhältnis mit den o. g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der vorgenannten Spenden unter 1 a) – g) in Höhe von insgesamt 2.634,55 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister